

# Passivierung SLOTOPAS PA 1030

Die Passivierung SLOTOPAS PA 1030 ist zum Passivieren von galvanisch verzinkten Oberflächen bestimmt, wobei es gleichgültig ist, ob die Zinküberzüge aus cyanhaltigen, sauren oder alkalischen Zinkbädern abgeschieden wurden. Sie wird einstufig gleichermaßen für Gestell- und Trommelware eingesetzt.

Die Passivierung SLOTOPAS PA 1030 ist **kobaltfrei** enthält 3-wertige Chromverbindungen und Fluoride.

Sie erzeugt eine gleichmäßig blau-violette Schutzschicht, hat einen großen Toleranzbereich in Bezug auf Konzentration und Tauchzeit und kann einfach analytisch überwacht und korrigiert werden.

Die Passivierung SLOTOPAS PA 1030 hat bei korrekter Badführung eine lange Standzeit. Die nach DIN 50979 geforderte Korrosionsbeständigkeit wird bei korrekter Arbeitsweise ohne weiteres erreicht bzw. auch deutlich überschritten.

In Fällen, in denen die Passivierung einer stärkeren Belastung durch Eisen (Hohlwaren) ausgesetzt ist, kann die Inhibitionswirkung durch Zugabe von Inhibitor SLOTOPAS FE 1161 erhöht und die Standzeit der Passivierung dadurch verlängert werden.

Die Angaben in der Gebrauchsanweisung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanweisung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

## Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die Gefahrenhinweise auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Produkte kann ebenfalls den Gebindeetiketten oder dem entsprechenden Qualitätszertifikat (QA03) entnommen werden.

Die aktuelle IMDS-Nummer für die aus dem Verfahren abgeschiedene Schicht kann im Internet unter [www.schloetter.de/downloads](http://www.schloetter.de/downloads) eingesehen werden.

Für die Lagerung von chemischen Produkten ist die TRGS 510 maßgebend.

**Falls in den verwendeten Zusätzen dieses Verfahrens SVHC-Stoffe enthalten sind, so werden diese in den entsprechenden Sicherheitsdatenblättern im Abschnitt 15 ausgewiesen.**

